

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Malsfeld

Bauleitplanung der Gemeinde Malsfeld

In-Kraft-Treten der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Auf dem Loh“ der Gemeinde Malsfeld, Gemarkung Malsfeld, Bebauungsplan gem. § 13 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld hat in ihrer Sitzung am 16.11.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Auf dem Loh“ der Gemeinde Malsfeld, Gemarkung Malsfeld, Bebauungsplan gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB), nach Abwägung der vorgebrachten Anregungen als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die dazugehörigen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 der Hessischen Bauordnung (HBO) wurden ebenfalls als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Auf dem Loh“ der Gemeinde Malsfeld, Gemarkung Malsfeld, Bebauungsplan gem. § 13 BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung ist vom heutigen Tage an im Internet unter <https://www.malsfeld.net/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/> abrufbar und liegt im Bauamt der Gemeinde Malsfeld, Lindenstraße 1, 34323 Malsfeld, Zimmer 111 während der allgemeinen Dienststunden jeweils Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag 13.30 - 18.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Dauer der Auslegung ist zeitlich nicht begrenzt.

Hinweise:

I. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

II. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges dann gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Malsfeld unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Diese Bekanntmachung erfolgt gem. § 10 Abs. 3 BauGB.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Gemeinde Malsfeld (<https://www.malsfeld.net/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/>) öffentlich bekannt gemacht wird.



Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Auf dem Loh“ der Gemeinde Malsfeld, Gemarkung Malsfeld, Bebauungsplan gem. § 13 BauGB (ohne Maßstab)

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Malsfeld

Michael Hanke, Bürgermeister